

Dokumentation

Stadtmarketing-Workshop Niebüll 2017

Entwicklungsmöglichkeiten, Pflichtaufgaben, Visionen

26. Januar 2007, 17.00 – 20.00 Uhr, Rathaus Stadt Niebüll, Sitzungssaal
Moderation: Uwe Mantik und Rasmus Furkert, CIMA

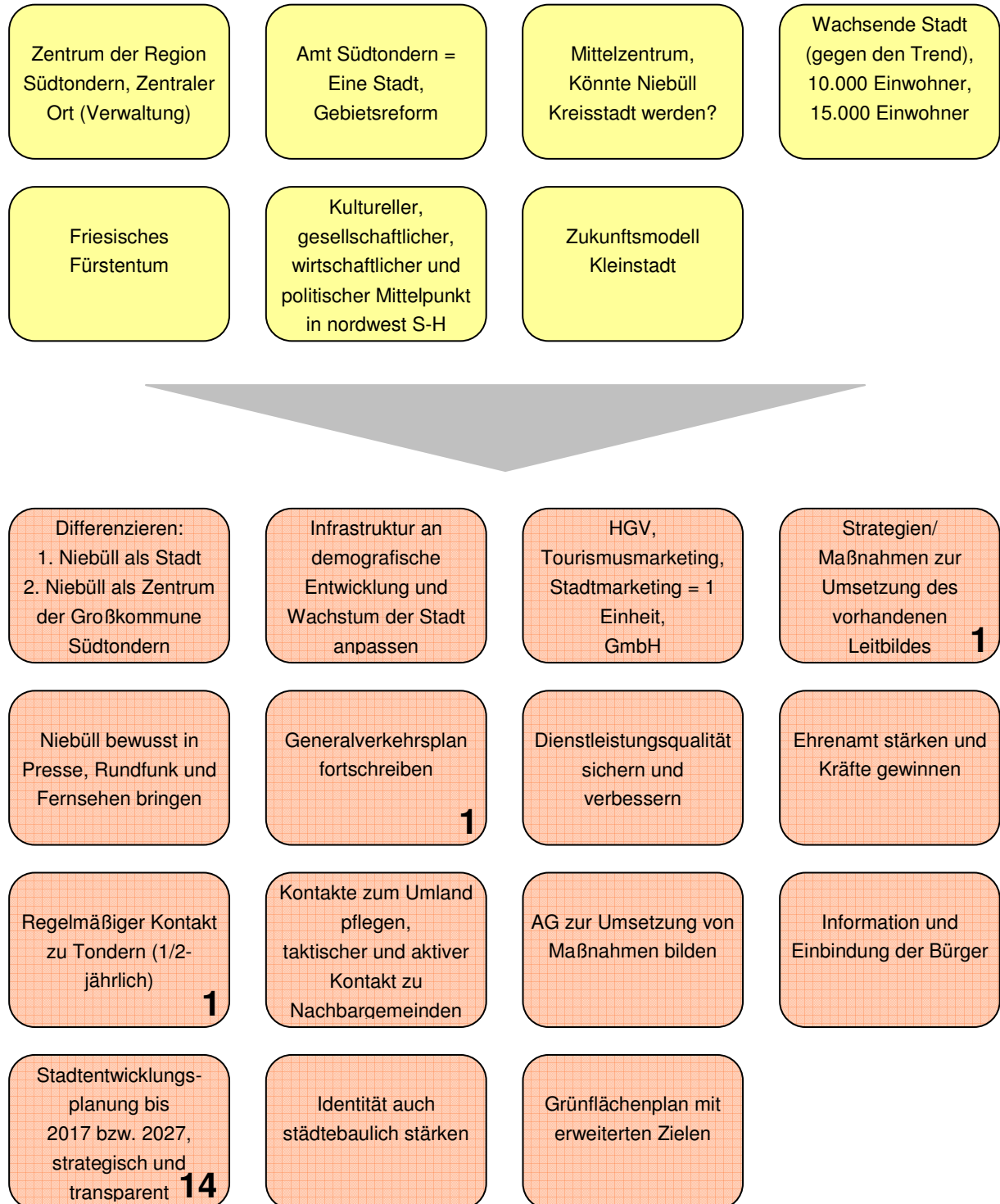
Teilnehmer:

Udo F. Petersen, Uwe Kressin, Kurt-Heinz Jappsen, Jacob Hinrichsen, Friedrich Paulsen, Guido Tödt, Udo Schmäschke, Peter Blohm, Karl-Heinz Christiansen, Holger Jessen, Fritz Baumgardt, Rolf Dieter Oster, Ottmar Grün, Klaus Andresen, Wilfried Bockholt, Ramus Furkert, Uwe Mantik, Holger Heinke, Mogens Lesch, André Steinau, Karl-Heinz Schmidt, Bent Nicolaisen, Holger Martensen, Beate Jandt, Lothar Raasch

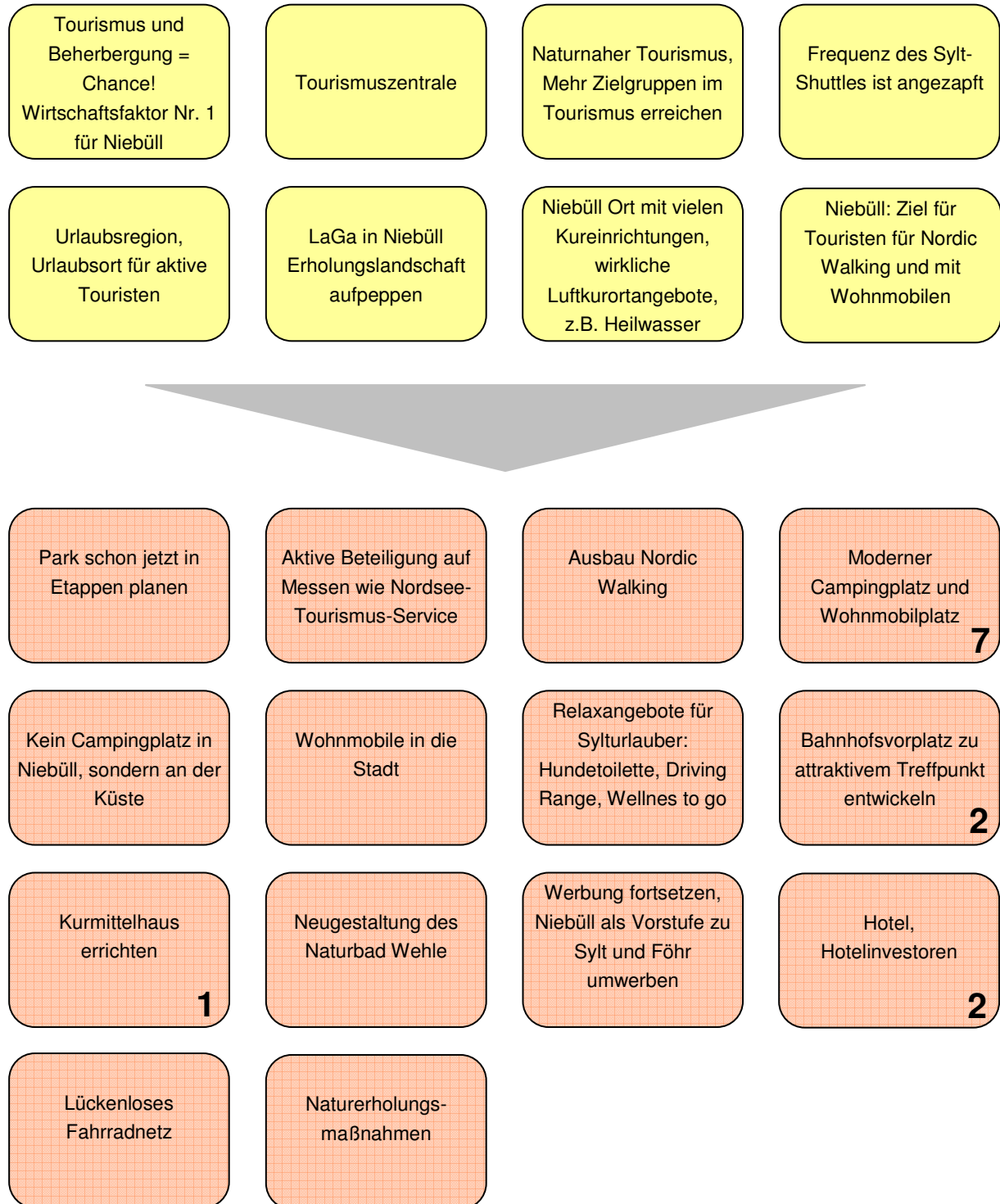
Ablauf des Workshops

- Der Workshop war in drei Schritte gegliedert
 - 1. Schritt: Visionen und Ziele für das zukünftige Niebüll
 - 2. Schritt: Möglichkeiten/Projekte und Pflichtaufgaben für das zukünftige Niebüll
 - 3. Schritt: Bewertung der Ergebnisse aus dem 2. Schritt (Punkteverteilung)
- Zur besseren Übersichtlichkeit werden die Ergebnisse des Workshops als Mindmaps entsprechend der im Workshop herausgearbeiteten Oberthemen zusammengefasst (siehe folgende Seiten).
 - Die Ergebnisse des 1. Schrittes (Visionen/Ziele) werden in den gelben Kästen dargestellt
 - Die Ergebnisse des 2. Schrittes (Möglichkeiten/Projekte und Pflichtaufgaben) werden in den roten Kästen dargestellt
 - Die Punktebewertung der Möglichkeiten/Projekte und Pflichtaufgaben wird als Zahl im entsprechenden Kasten dargestellt

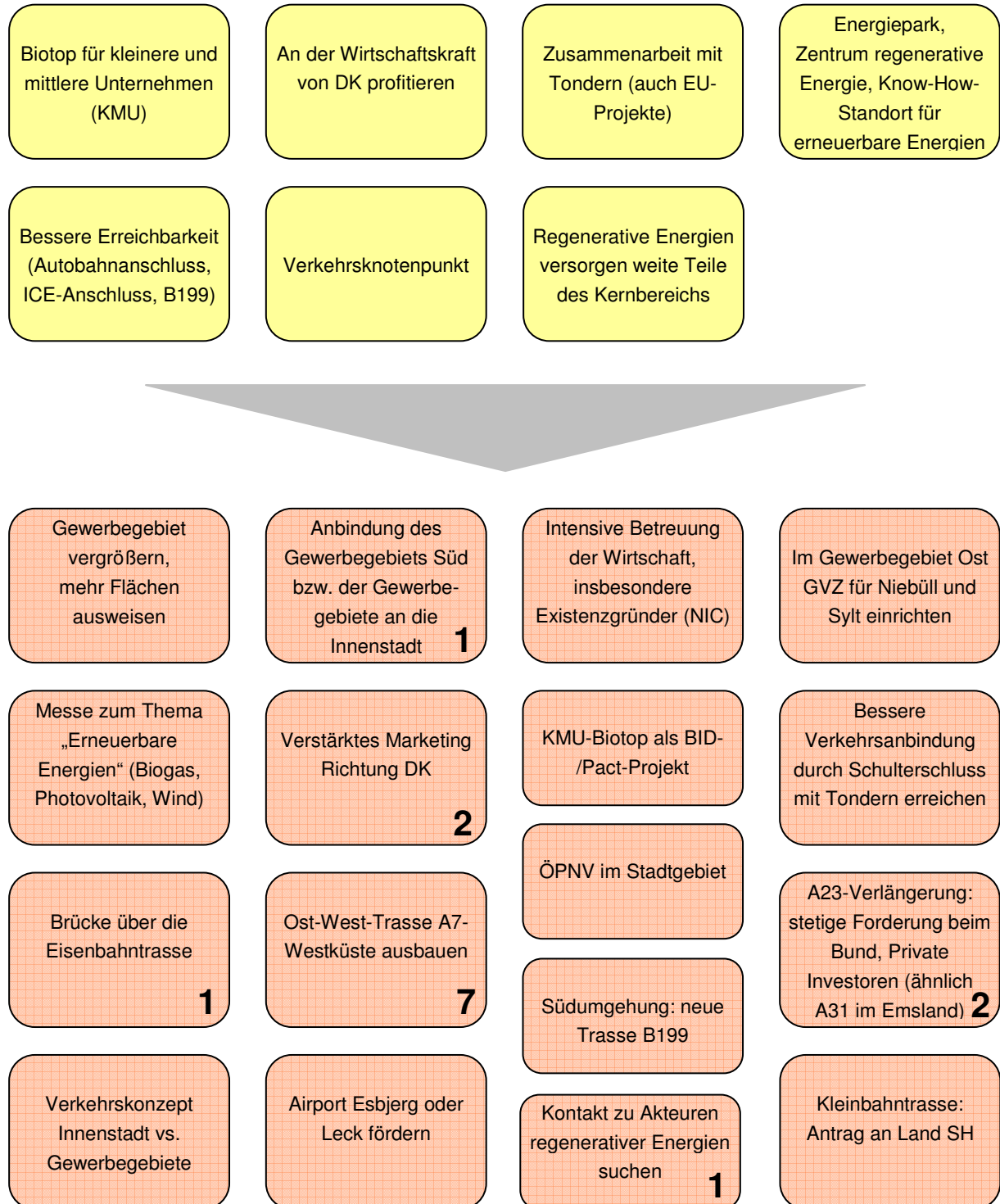
Oberthema „Niebüll der Zukunft“



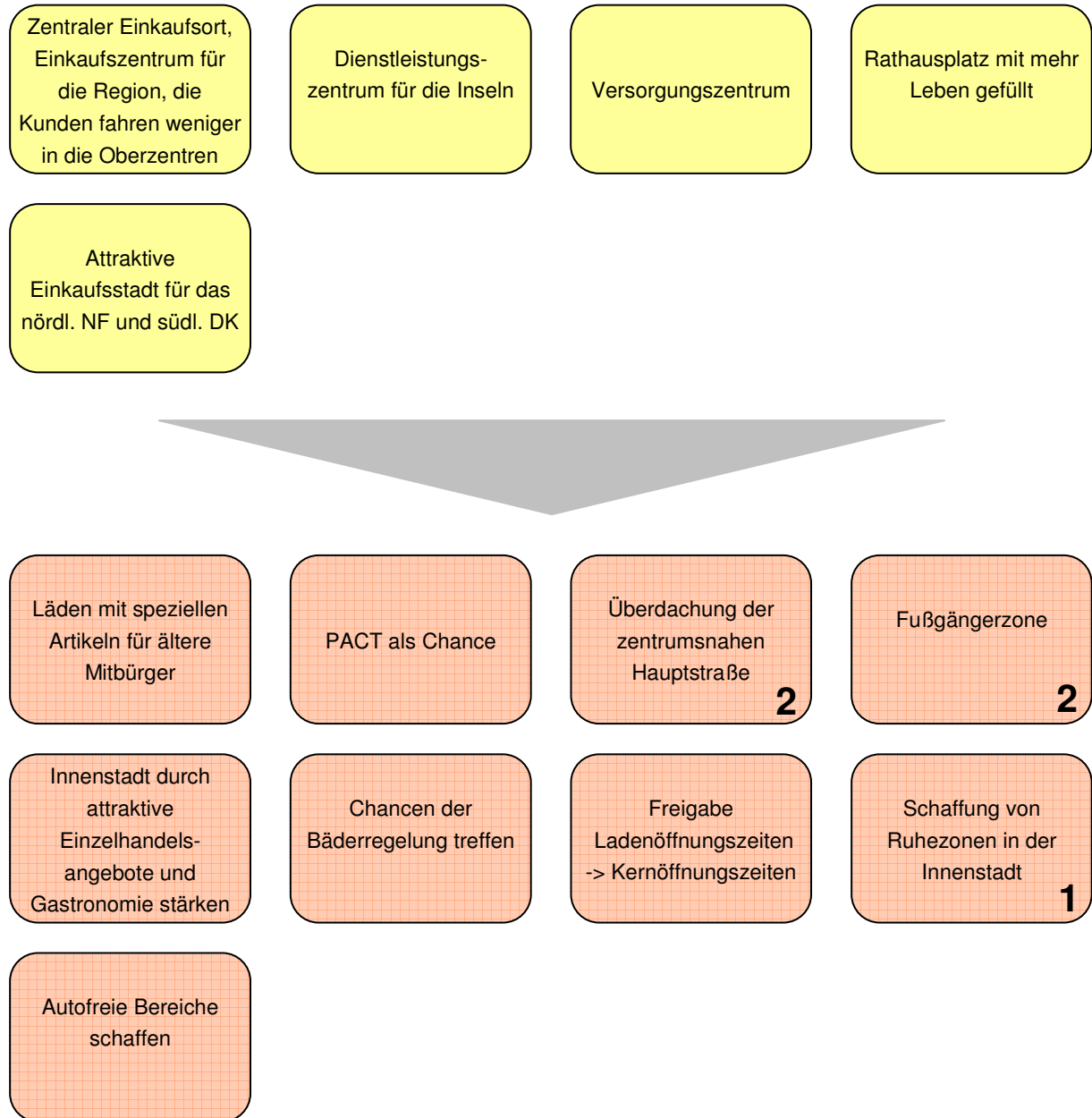
Oberthema „Tourismus“



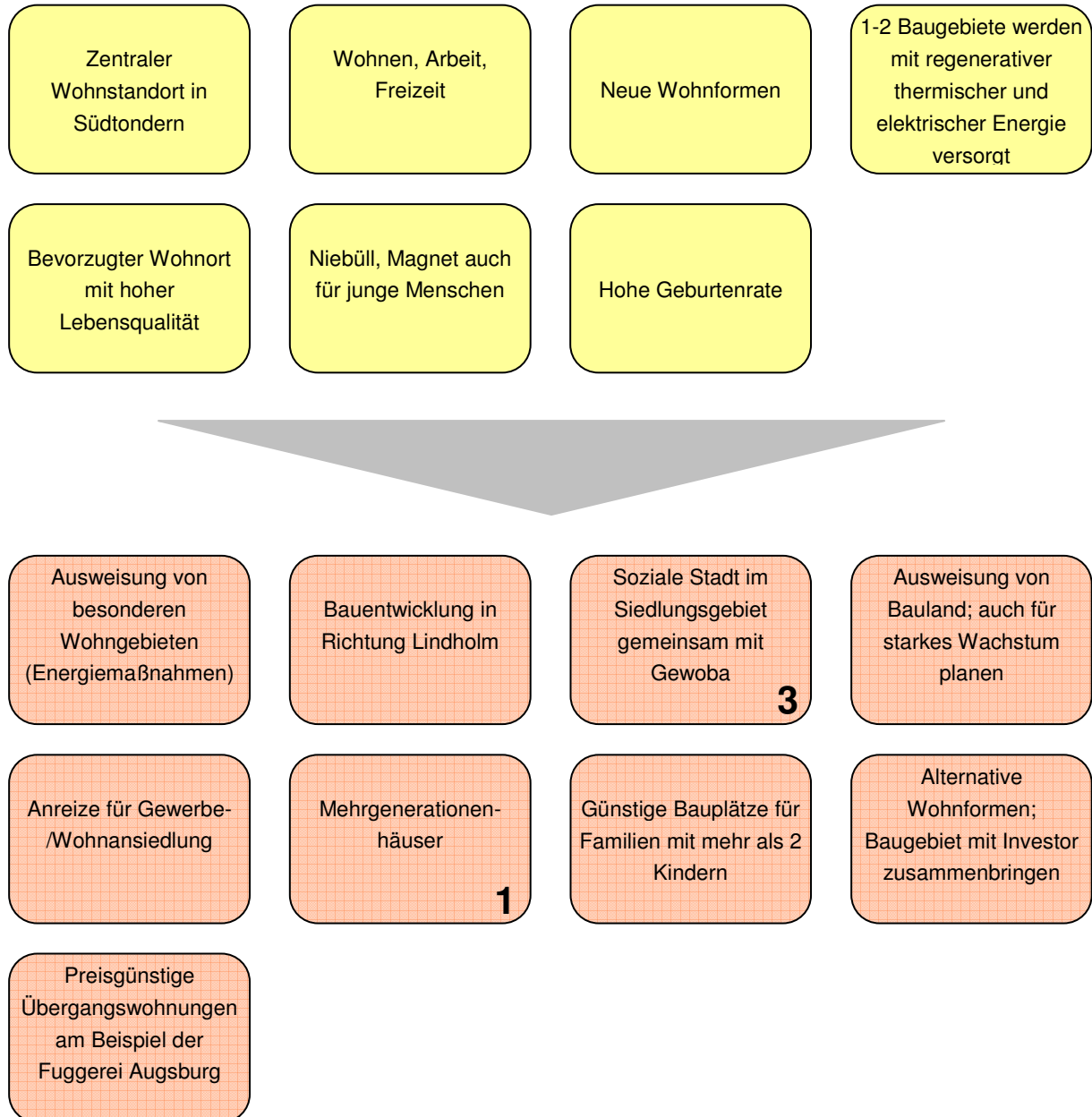
Oberthema „Wirtschaft / Verkehr“



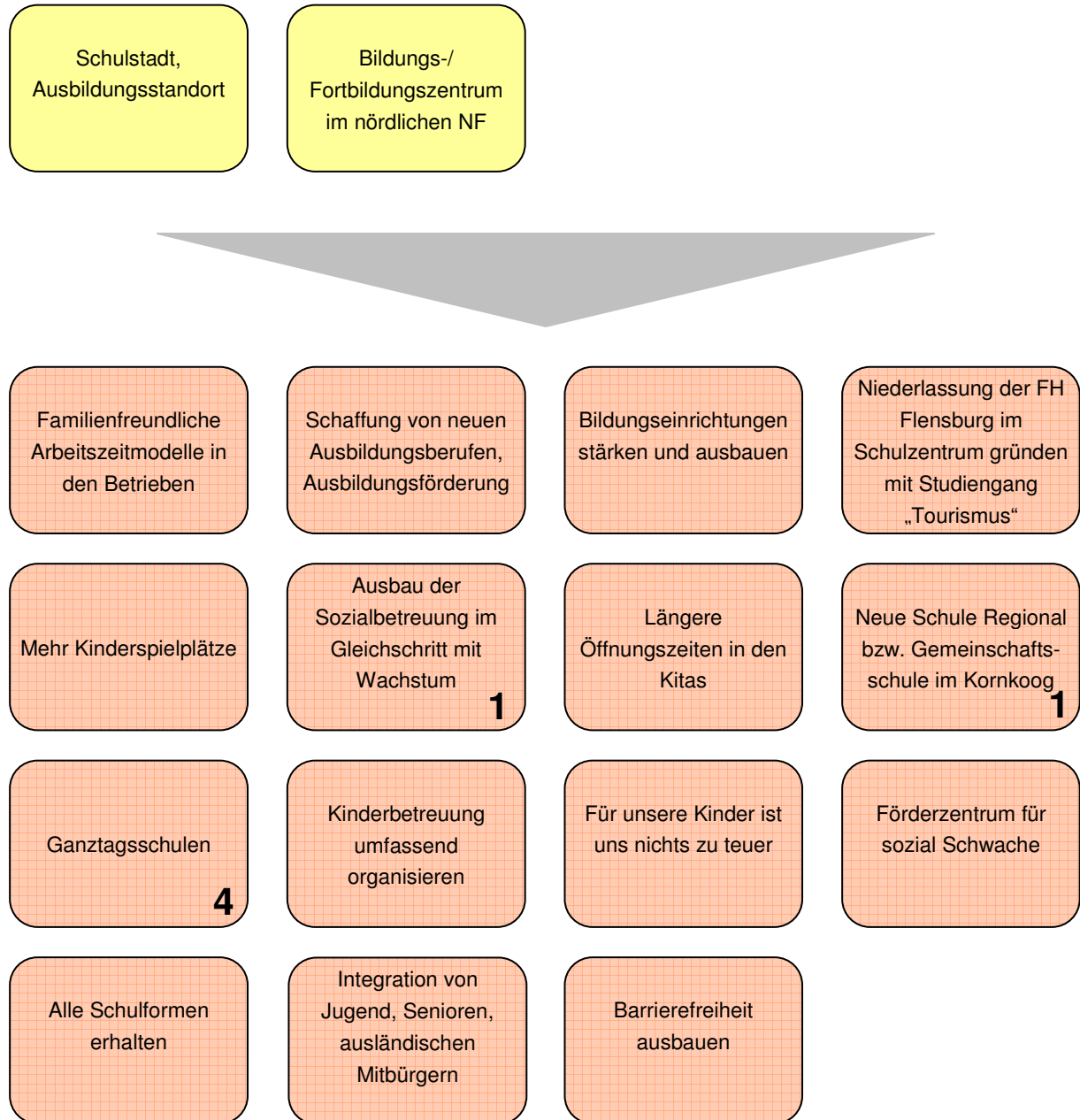
Oberthema „Handel / Einkaufen“



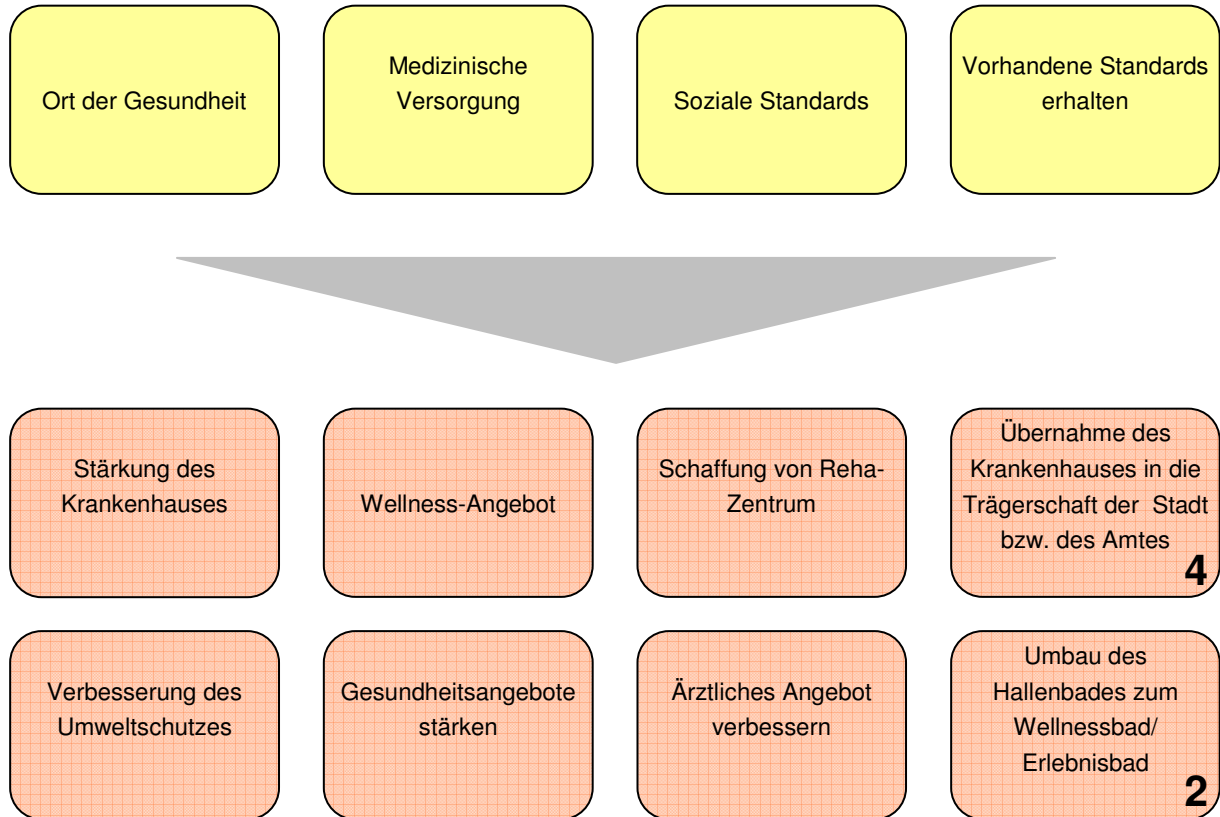
Oberthema „Wohnen“



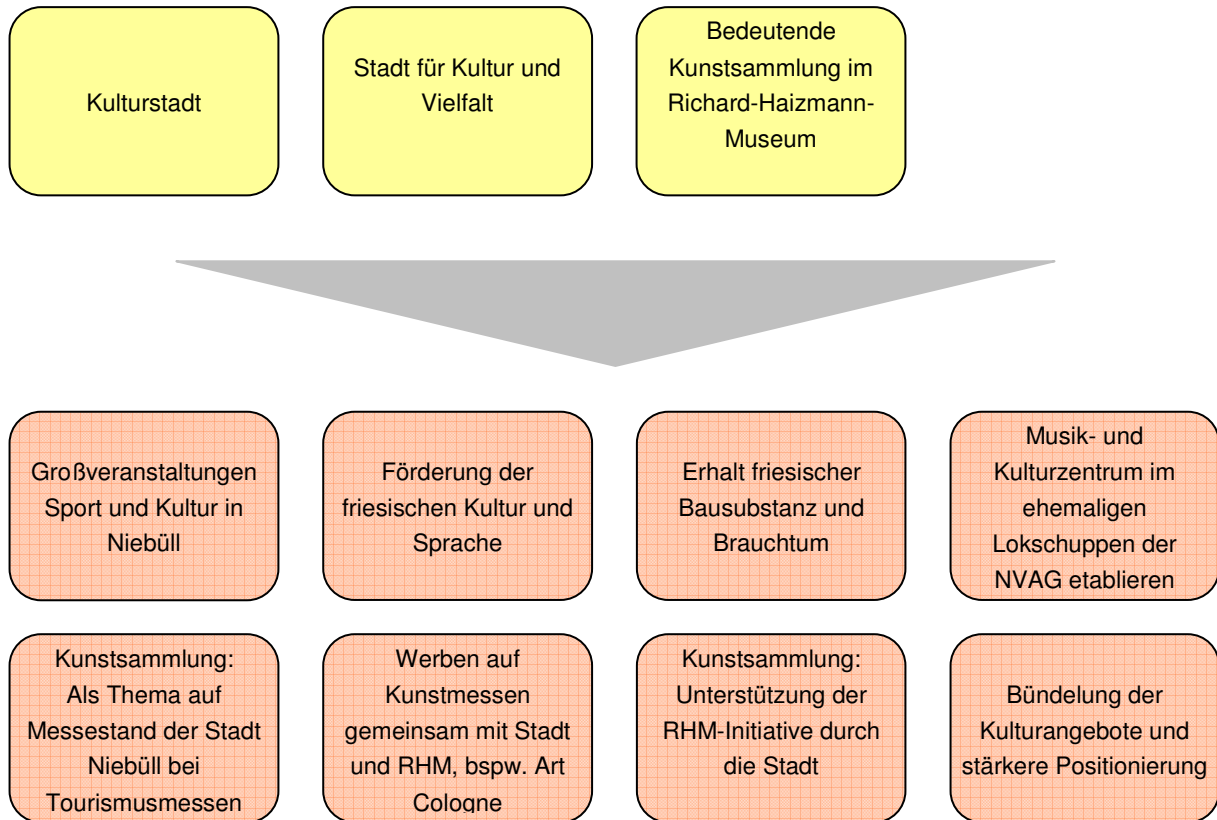
Oberthema „Bildung, Schule, Soziales“



Oberthema „Gesundheit“



Oberthema „Kultur“



Resümee des Workshops

- Der Workshop diene v.a. folgenden Zielen:
 - a) die hier anwesenden Vertreter und Vertreterinnen unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen und Parteien aus Niebüll abseits des Alltagsgeschäftes miteinander ins Gespräch bringen
 - b) Grundlegende Zukunftsthemen herauszufiltern und deren Wichtigkeit für die Beteiligten festzustellen
 - c) Den künftigen Arbeitsprozess anzustoßen und dafür Diskussionsstoff liefern
- Die Ziele konnten in der kurzen verfügbaren Zeit erreicht werden. Der Workshop hat die Voraussetzung dafür geschaffen, sich in einem noch zu bestimmenden Rhythmus zu treffen, um die eingebrachten Visionen, Projekte und Pflichtaufgaben inhaltlich zu diskutieren. Dieser Aspekt der fachlichen Diskussion und Begründung muss in den nächsten Treffen im Fokus stehen, um eine mögliche Abfolge unterschiedlicher Ziele zu bestimmen und gemeinsam Schwerpunkte und Umsetzungsschritte zwischen den Beteiligten zu verabreden.
- Das Plenum regt an, in Zukunft regelmäßig Sitzungen abzuhalten, in der die im Workshop erarbeiteten Themen diskutiert und vertieft werden. Stadtmarketing und HGV werden entsprechend einladen. Als besten Zeitpunkt für ein nächstes Treffen wird ein Termin noch in der ersten Jahreshälfte 2007 vorgeschlagen.

Weiterführende Informationen zum Thema PACT

Folgende zusammenfassende Informationen hält die Landesregierung von Schleswig-Holstein/Innenministerium über PACT bereit:

Das schleswig-holsteinische PACT-Gesetz (Gesetz über die Einrichtung von Partnerschaften zur Attraktivierung von City-, Dienstleistungs- und Tourismusbereichen) trat im Juli 2006 in Kraft. Neben Hamburg und Hessen ist Schleswig-Holstein somit drittes Bundesland mit einem rechtlichen Rahmen zur Aufwertung von Innenstadtquartieren. Mit dem Gesetz wird den Kommunen die Möglichkeit eröffnet, Innenstadt- (insbesondere Einzelhandels- und Dienstleistungsstrukturen) sowie Tourismusbereiche zu stärken. Ziel des Gesetzes ist die Verbesserung der wirtschaftsstrukturellen und städtebaulichen Situation in den Städten und Kommunen durch privates Engagement.

Das PACT-Gesetz stärkt nicht nur die Möglichkeiten privaten Engagements im öffentlichen Raum, sondern gleichzeitig die Kommunen in ihrer kommunalen Planungshoheit und Selbstverwaltung. Auch die Rechte des einzelnen Betroffenen auf die Abwehr von Verpflichtungen und Maßnahmen werden gewahrt. Mit dem Gesetz wird den Kommunen die Möglichkeit eröffnet, die urbanen Einzelhandels- und Dienstleistungsstrukturen sowie Tourismusbereiche effektiver zu stärken.

Das PACT-Gesetz beinhaltet fünf Paragraphen, die die Eigeninitiative der lokalen Wirtschaft und der Grundeigentümer sowie die kommunale Selbstverwaltung stärken sollen. Das Gesetz soll die rechtlichen Grundlagen und einen sicheren finanziellen Rahmen schaffen. Das Land gibt lediglich einen Rahmen vor, den Kommunen und Wirtschaft nach eigenen Vorstellungen situationsgerecht ausfüllen können. Hauptanliegen des PACT-Gesetzes ist es, Stadtquartiere wieder aufzuwerten und dabei jene konzeptionell und finanziell zu beteiligen, die davon unmittelbar profitieren.

PACT funktioniert in der kommunalen Praxis so, dass Grundeigentümer, Erbbauberechtigte und Gewerbetreibende die Möglichkeit haben, bei ihrer Gemeinde einen Antrag auf Erlass einer so genannten PACT-Satzung zu stellen. Die Entscheidung darüber trifft die Gemeindevertretung. Die Satzung legt die Einzelheiten fest, mit deren Hilfe das Stadtquartier "aufblühen" soll. Grundlage der Satzung ist ein Konzept der privaten Antragsteller.

Die Grundeigentümer, Erbbauberechtigten und Gewerbetreibenden werden zu einer Abgabe herangezogen, aus der die von ihnen entwickelten Projekte zur Attraktivitätssteigerung finanziert werden. So sind beispielsweise Investitionen in mehr Sicherheit und Sauberkeit ebenso denkbar wie in eine Aufwertung des Straßenbildes etwa durch Bepflanzungen. Aber auch die Finanzierung eines Leerstands- und Vermietungsmanagements oder gemeinsamer Werbemaßnahmen sind möglich. Die Höhe der Abgabe und die Verwendung der Mittel werden in der Satzung festgelegt.

Eine PACT-Satzung kann erlassen werden, wenn nicht mehr als ein Drittel der zukünftig Abgabepflichtigen widersprechen. Aber auch bei einer geringeren Widerspruchsquote ist die Gemeinde zum Erlass einer Satzung nicht verpflichtet. Haben Grundeigentümer oder Gewerbetreibende von den geplanten PACT-Maßnahmen keine erkennbaren Vorteile, hat die Kommune künftig die Möglichkeit, diese von der Abgabepflicht auszunehmen. Die Kommune kann auch von vorneherein das Antragsrecht und damit die spätere Pflicht zur Zahlung der Abgabe auf Grundeigentümer begrenzen. Gestaltungsspielräume entstehen noch an anderer Stelle. So können PACT-Satzungen auch während ihrer maximal fünfjährigen Geltungsdauer geändert werden, um auf aktuelle Entwicklungen rasch reagieren zu können.

Lübeck, 5. Februar 2007
CIMA Projekt + Entwicklung GmbH